

Praktische Erfahrung vor Studienbeginn

Diese Information richtet sich an zukünftige Studierende ohne einschlägige Berufsbildung (d. h. keine gastgewerbliche Ausbildung). In diesem Dokument gilt Studierender/Praktikant sinngemäss auch für Studierende/Praktikantin.

Bis zum Ende der dreijährigen Ausbildung ist ein Praxisnachweis von insgesamt 24 Monaten erforderlich. Im Lauf des Studiums werden drei Praktika während insgesamt 16 Monaten absolviert. **Die verbleibenden acht Monate müssen vor Beginn des Studiums geleistet werden.** Es bieten sich folgende Möglichkeiten:

1. Vorpraxis

Der zukünftige Studierende arbeitet während mindestens acht Monaten in einem beliebigen gastgewerblichen Betrieb. Er bezieht einen L-GAV-konformen Lohn (kein Praktikantenlohn). Seine Tätigkeiten können in einem oder mehreren Departementen des Betriebs geleistet werden. Ausbildungsort und -ziele müssen der Schule nicht im Voraus bekanntgegeben werden. Die erlernten Tätigkeiten werden von der Schule als praktische Berufserfahrung gewertet, jedoch nicht als einschlägige Berufserfahrung im Sinn des Rahmenlehrplans. Mit einem Jahr Praxis in einem Grundbereich, entfällt das Grundpraktikum in diesem Bereich. Die Vorpraxis ist mit einem Arbeitszeugnis zu belegen.

2. Einschlägiges Vorpraktikum im Sinn des Rahmenlehrplans

Der zukünftige Studierende arbeitet während mindestens acht Monaten (und höchstens einem Jahr) in einem beliebigen gastgewerblichen Betrieb. Er bezieht einen L-GAV-konformen Praktikantenlohn. Folgende Vorgaben müssen dafür erfüllt werden:

- a) Die Schule stellt eine Anmeldebestätigung zuhanden des Betriebs aus und stellt Vorschläge für Ausbildungsziele zur Verfügung.
- b) Der Betrieb erstellt eine Beschreibung der Ausbildungsziele in mindestens zwei Departementen (Kopie an Praktikanten und Schule).
- c) Die Ausbildungsziele sind möglichst vollständig zu erreichen.
- d) Damit der zukünftige Student vom Grundpraktikum befreit ist, muss er mindestens vier Monate im entsprechenden Bereich absolvieren. Abweichungen sind in Kombination mit Housekeeping möglich.
- e) Der Praktikant verwaltet seine Arbeitsstunden und lässt sie vom Betrieb bestätigen. (Kopie mit Arbeitszeugnis an Schule)

Sind diese Vorgaben erfüllt, entfällt in diesem Bereich / diesen Bereichen das Grundpraktikum. Das Grundpraktikum muss auf jeden Fall absolviert werden.

Hotelfachschule Thun, August 2018